

## Verhaltenskodex der Sieger GmbH und Mecalit-Gruppe

Als führender Markenhersteller von Freizeitmöbeln und Zulieferer von namhaften, weltweit agierenden Markenherstellern von Hausgeräten und der Automobilindustrie verpflichtet sich die Unternehmensgruppe zu verantwortungsvollem und rechtmäßigem Handeln.

Die Einhaltung der im Verhaltenskodex verankerten Grundsätze ist Voraussetzung, einen ausgezeichneten Ruf von Sieger und Mecalit in der Öffentlichkeit, bei seinen Mitarbeitern, seinen Kunden und bei allen Geschäftspartnern zu erarbeiten und zu erhalten.

Die nachfolgenden Richtlinien für ein verantwortungsvolles Handeln sind daher für die gesamte Unternehmensgruppe verbindlich.

### Recht und Verordnungen

Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorschriften und rechtlichen Bestimmungen strikt einzuhalten. Die grundsätzliche Beachtung von Recht und Gesetz ist für alle Mitarbeiter oberstes Gebot und gilt vollumfänglich für das gesamte Handeln. Die Einhaltung geltenden Rechts erstreckt sich auf die jeweiligen Gesetze und rechtlichen Vorschriften der Länder, in denen wir unsere Geschäftstätigkeit ausüben oder einen Geschäftsprozess vollziehen.

### Korruption und Bestechung

Jegliche Art von Korruption bzw. Bestechung in der Unternehmensgruppe ist untersagt. Dies betrifft sowohl aktive als auch passive Korruption bzw. Bestechung.

Es ist keinem Mitarbeiter gestattet, einer anderen Person oder einem Geschäftspartner - sei es direkt oder indirekt - unrechtmäßige Vorteile in Form von Geldzahlungen oder anderen Leistungen anzubieten oder zu gewähren.

Keinem Mitarbeiter ist es erlaubt, seine Stellung dazu zu benutzen, persönliche Vorteile für sich, Familienangehörige oder Dritte zu fordern bzw. anzunehmen. Die Annahme üblicher Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert oder Essens- bzw. Veranstaltungseinladungen in angemessenem Rahmen sind hiervon ausgenommen.

### Ethisches Verhalten

Kinderarbeit jeglicher Art ist untersagt. Sofern die örtlichen Gesetze keine höheren Alters-

grenzen festlegen, darf keine Person, die im schulpflichtigen Alter oder jünger als 15 Jahre ist, beschäftigt werden.

Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen, mit Rücksicht auf die Erfordernisse ihrer Ausbildung, keine gefährlichen Arbeiten durchführen und nur eingeschränkt nachts arbeiten. Des Weiteren ist ihnen eine tägliche Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden nicht erlaubt, und eine Pause von mindestens 60 Minuten pro Tag muss eingehalten werden.

Es ist nicht gestattet, werdende Mütter schwere körperliche Arbeiten ausführen zu lassen ebenso wie Tätigkeiten, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von gesundheitsgefährdenden Stoffen oder Strahlen, von Staub, Gasen oder Dämpfen, von Hitze, Kälte oder Nässe, von Erschütterungen oder Lärm ausgesetzt sind. Darüber hinaus ist für schwangere oder stillende Frauen Mehrarbeit, Nachtarbeit zwischen 20 und 6 Uhr sowie das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen unzulässig.

Jegliche Form von Zwangsarbeit ist verboten. Alle Mitarbeiter müssen ihre Arbeit aus freien Stücken aufnehmen und auf eigenen Wunsch die Beschäftigung fortführen.

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Mitarbeiter dürfen nicht körperlich bestraft, sexuell, psychisch oder verbal belästigt oder missbraucht werden.

Alle Arbeitnehmer sind grundsätzlich ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters, bei allen Geschäftsentscheidungen streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen zu behandeln. Dies gilt insbesondere bei der Einstellung, Beförderung, Entlohnung, bei Sonderleistungen, Weiterbildungsmaßnahmen, Entlassung oder Kündigung.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Innerhalb der Unternehmensgruppe werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder von sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sollten im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Firmenrichtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

## Entlohnung und Arbeitszeit

Löhne, einschließlich Überstunden und Sonderleistungen, müssen dem Niveau der jeweils geltenden nationalen Gesetze und Bestimmungen entsprechen oder darüber liegen. Die vereinbarten Löhne sind zu den festgelegten Zeitpunkten auszubezahlen.

Wir gewähren den Arbeitnehmern das Recht auf Versammlungsfreiheit und kollektive Gehaltsverhandlungen.

Arbeitnehmer dürfen nicht, außer bei besonderen geschäftlichen Erfordernissen oder wenn die nationalen Bestimmungen eine geringere Wochenarbeitszeit vorsehen, verpflichtet werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche (ohne Überstunden) oder insgesamt 60 Stunden pro Woche (einschließlich Überstunden) zu arbeiten. Außer bei besonderen geschäftlichen Erfordernissen müssen Arbeitnehmer mindestens einen freien Tag pro 7-tägiger Arbeitsperiode erhalten.

## Gesundheit, Umwelt, Sicherheit

Wir halten uns an die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die unsere Betriebe betreffen. Umweltbelastungen sind zu minimieren und der Umweltschutz ist kontinuierlich zu verbessern. Ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 wird angewendet und das Unternehmen ist entsprechend zertifiziert.

Wir verpflichten uns, für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu sorgen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach ISO 45001 ist eingeführt und wird angewendet.

Wir verpflichten uns, unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu reduzieren, um das 1,5-Grad-Szenario des Pariser Klimaschutzabkommens der UN zu erfüllen.

## Allgemein

Wir wirken darauf hin bzw. verpflichten unsere Geschäftspartner, sich ebenfalls entsprechend den Verhaltenskodex-Richtlinien bzw. den Standards im Sinne der SA8000 zu verhalten und diese einzuhalten.

Geschäftsleitung, den 28.06.2023



---

Michael Meier



---

Matthias Meier